



Kartoffelfruchtwasserkampagne Dallmin Herbst 2025

Sehr geehrter Kartoffelfruchtwasserkunde mit KFW-Aufnahmevertrag,

mit der Kartoffelfruchtwasserausbringung für die Avebe/KPW, **Werk Dallmin**, werden wir voraussichtlich Anfang der **35. KW 2025** beginnen.

Kartoffelfruchtwasser (KFW) ist ein Nebenprodukt der **regionalen Kartoffelstärkeerzeugung** und ein wertvoller organischer Mehrnährstoffdünger. Die Abnahme von Kartoffelfruchtwasser sichert den nachhaltigen Anbau von Stärkekartoffeln für die Werke der Avebe/KPW.

Kartoffelfruchtwasser darf auch von **biologisch wirtschaftenden Betrieben** zur Düngung eingesetzt werden.

Die Inhaltsstoffe des Kartoffelfruchtwassers Werk Dallmin werden wie folgt angegeben:

1,70 kg/m³ Gesamtstickstoff (N), davon 0,30 kg/m³ Ammoniumstickstoff (NH₄-N)

0,75 kg/m³ Gesamtphosphat (P₂O₅)

6,00 kg/m³ Gesamtkalium (K₂O)

3,00 % TS

Ein aktueller Warenbegleitschein liegt dem Anschreiben bei.

Die Mindestwirksamkeit von Kartoffelfruchtwasser beträgt 60 %.

Preis für die Ware Kartoffelfruchtwasser:

Das Kartoffelfruchtwasser ist in der Herbstkampagne 2025 kostenlos.

Preis für den Transport von Kartoffelfruchtwasser:

Im **August/September 2025** wird das Kartoffelfruchtwasser bis zu einer Entfernung von **20 km** kostenlos angeliefert.

Ab 20 km Entfernung fallen Kosten von 0,12 €/m³ und km an. Im **Oktober** wird das KFW bis zu einer Entfernung von **40 km** kostenlos angeliefert.

Preise für die Ausbringung:

Für die Ausbringung im **August und September** fallen folgende Kosten (netto) an:

Ausbringung mit Schleppschlauch bis 30 m: 1,75 € / m³ (+0,35 l Diesel/m³)

Ausbringung mit Schleppschlauch ab 31 m bis 36 m: 2,10 € / m³ (+0,35 l Diesel/m³)

Die kompletten Ausbringungskosten für die Oktober-Ausbringung 2025 werden von der Avebe/KPW übernommen.



Die Ausbringungskosten für das im Frühjahr 2025 abgenommene Kartoffelfruchtwasser werden Ihnen nach der Herbstkampagne 2025 gutgeschrieben, wenn mindestens 50 % der Frühjahrsmenge im Oktober 2025 abgenommen wurde (lt. Kartoffelfruchtwasseraufnahmevertrag Werk Dallmin).

Seit dem Inkrafttreten der neuen Düngeverordnung (DüV) ist Kartoffelfruchtwasser ein Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt ($> 1,5\%$ N in der TS) und **unterliegt der Sperrfrist bzw. den Herbstregeln (DüV §6 Absatz 8).**

Die **170 kg-N-Obergrenze/ha/Jahr** für organische Dünger gilt auch für Kartoffelfruchtwasser (§6 (4)) DüV.

Die neue Düngeverordnung (DüV) verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat **den Düngebedarf der Kultur zu ermitteln** und zu dokumentieren. Dies gilt auch für den Düngereinsatz im Herbst. Eine Unterstützung dieser Düngebedarfsermittlung kann ggf. durch die **MR Wendland GmbH erfolgen. Sprechen Sie uns an!**

Kartoffelfruchtwasser kann, wenn ein Düngebedarf besteht, **zu Zwischenfrüchten**, auch zu Greening-Zwischenfrüchten (vor der Bestellung bzw. in den Bestand), **Winterraps, Feldfutter** ohne Futternutzung (bei Aussaat bis 15.09.) und nach Getreide zu **Wintergerste** (bei Aussaat bis 01.10.) eingesetzt werden.

Wird nach der Ernte noch eine zweite Frucht zur Futter- bzw. Energienutzung angebaut, die noch im Anbaujahr geerntet wird, kann bis zur Höhe des Düngebedarfs gedüngt werden. Beispiel: Anbau von Ackergras bis 15.08., es wird noch ein Schnitt erwartet. Der Düngebedarf liegt bei max. 80 kg N/ha.

Auf **Grünland** und **mehrfährigem Feldfutterbau** darf ab dem 01.09. bis zum 31.10. **max. 80 kg/ha Gesamt-N** ausgebracht werden. Es könnten somit max. 42 m³ KFW /ha ausgebracht werden.



Bitte beachten Sie die Einschränkungen für die Roten Gebiete:

Keine Herbstdüngung zu Wintergerste und Gründüngungszwischenfrüchten.

Verlängerung der Sperrfrist für die Ausbringung von KFW auf Grünland (01.10.-31.01.)

Auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau darf ab dem 01.09. bis zum 30.09. **max. 60 kg/ha Gesamt-N** ausgebracht werden. Es könnten somit in diesem Zeitraum max. 31 m³ KFW/ha ausgebracht werden.

Verantwortlich für den gesamten Bereich Kartoffelfruchtwasser ist beim Maschinenring Frau Karin Martens, Telefon: 0 58 41 – 96 28 200, Mobil: 01 60 – 280 93 05.

Bitte senden Sie uns den beiliegenden Abfragebogen bis zum 15.08.2025 an die Maschinenring-Geschäftsstelle zurück. Mail: k.martens@mr-luechow.de

Wir schicken Ihnen bei Bedarf einen Link, mit dem Sie Ihre Flächen, die mit KFW gedüngt werden sollen, im Planungsprogramm „Farmpilot“ einzeichnen können.

Nach Auswertung der Anmeldungen werden wir uns wegen der zur Verfügung stehenden Mengen und der Terminplanung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sorgen Sie bitte für eine gute Zuwegung für Ausbringfass und Zubringerfahrzeuge und eine garantierte Befahrbarkeit der Flächen.

Mit freundlichen Grüßen
Maschinenring Wendland GmbH

geg. Karin Martens, Geschäftsführerin